

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 16

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gebührende Nachhülfe von Seite des Lehrers annehmen musste. Die beiden Fehlbaren erreichten zwar ohnehin die Minimalzahl der Gesamtleistungen nicht, hätten also nur als «bedingt fähig» erklärt werden können. Um aber der Wiederholung solchen Unfuges vorzubeugen, wurde ihr Examen als ungültig erklärt.

Wir enthalten uns weiterer Bemerkungen über diese Episoden und überlassen es dem Leser, darüber nachzudenken, wie solche Erscheinungen mit dem im Seminar Unterstrass gepflegten Geist und der von ihm zur Schau getragenen Frömmigkeit harmoniren.

Im Ganzen genommen machten die Patentprüfungen den Eindruck, dass die Seminarbildung im Kanton Zürich auf einer sehr hohen Stufe steht, und dass es in weitem Umkreis wol keine zweite Anstalt dieses Ranges gibt, welche eine so allseitige und harmonische Ausbildung bietet, wie vornehmlich das zürcherische Staatsseminar. Wol mochte man während der Prüfung von einzelnen Examinatoren oder Experten die Ansicht aussprechen hören, dass des Wissens in so verschiedenen Gebieten allzuviel gefordert werde, und dass ein guter Theil davon in kurzer Zeit wieder den Weg der Vergessenheit wandle. Wir können in diese Bedenken nur insoweit einstimmen, als allerdings das Fragen an solchen Prüfungen eine Kunst ist, und von mehr als einem Examinator allzusehr minder wichtigem Detail nachgefragt wird. Unsers Erachtens sollte soviel wie möglich dem Examinanden Gelegenheit gegeben werden, sich über einen vorgeschlagenen Gegenstand zusammenhängend auszudrücken, und dabei weniger auf Namen und Daten Jagd gemacht werden. Uebrigens hat es auch nichts auf sich, wenn ein Theil des Detailwissens wieder verfliegt; es muss das sogar geschehen, damit Raum gewonnen wird für die neuen Kenntnisse, welche die Schule des Lebens dem Geiste zuführt. Der Kraftaufwand, der zu jener Erwerbung erforderlich war, ist nicht verloren, sondern hat dazu beigetragen, jene Maturität des Geistes herbeizuführen, welche zur Ausübung der höhern Berufsarten nothwendig ist — gleichwie der Turner in Folge jahrelanger Gymnastik sich eine nachhaltige körperliche Stärke und Gewandtheit erwirbt, auch wenn er die Uebungen, durch die er dazu gelangt ist, mit der Zeit verlernt.

Die Ueberproduktion auf dem Gebiet der Lehrerbildung hat bereits zu einem Ueberfluss an Arbeitskräften geführt (wozu freilich auch die Noth der Zeit und die Unsicherheit der Geschäfte beigetragen haben mögen): eine Anzahl der Geprüften wird zur Zeit keine Anstellung finden, weil nicht genug Stellen vakant sind. Da indess an Sekundarlehrern gegenwärtig noch etwelcher Mangel besteht, so werden wol einige der besten Primarschulkandidaten auf Sekundarschulen abgeordnet werden müssen.

Notizen aus dem regierungsräthlichen Rechenschaftsbericht über das Erziehungswesen des Kantons Thurgau im Jahre 1877/78.

(Schluss.)

b. Fortbildungsschule.

Obligatorisch verpflichtete Schüler 2338; dispensirte 20; freiwillige 48. Schulkreise 133. Ihrer 88 sind zugleich Primarschulkreise; in 45 sind zwei oder drei Primarkreise verbunden. Unterrichtsstunden 9682. Absenzen auf den Schüler 1,7. Den Unterricht erteilten 220 Lehrer und 10 Nichtlehrer. Unterrichtsstunden meist Abends 5 bis 7 oder 6 bis 8 Uhr, in 12 Schulen Vormittags und Nachmittags, in blos 1 Schule am Sonntag. Besoldung der Lehrer aus der Staatskasse Fr. 14,450.

Dem Fleiss und Eifer der Lehrerschaft wird von den Inspektoren viel Anerkennung gezollt. Eine richtige Auffassung der Aufgabe wird immer allgemeiner. Nur einzelne der Lehrer wollen immer noch zu viel dozieren und stellen sich auf abstrakte Höhen, von

denen aus sie das konkrete Alltagsleben mit seinen Bedürfnissen und Ansprüchen aus den Augen verlieren.

Freiwillige Fortbildungsschulen (Zeichnungs- oder Gewerbeschulen) 25. Schüler 367. Unterrichtsstunden 1521.

Beim Erziehungsdepartement wurde von einem Lehrer gegen einen Fortbildungsschüler Klage geführt wegen unfleißigen und widersetzlichen Betragens. Die Schulvorsteherschaft, mit einer Strafkompetenz bis auf 3 Tage Arrest, hatte offenbar diesem Schüler gegenüber zu wenig Energie gezeigt. Das Departement verhängte Gefängnis für 24 Stunden. In einer andern Schule wendete die Vorsteherschaft Gefängnisstrafe an. Im Ganzen war die Disziplin mittelgut bis sehr gut. Wo Ueberfüllung der Schulen im frühern Jahre Schuld an schwieriger Ordnung trug, da wurde jetzt durch Trennung der Klassen geholfen.

Die Vollziehungsverordnung gestattet die Behandlung von vier Fächern während eines Kurses; in der Regel genügen drei. Dem Aufsatz sollte noch mehr Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden.

Das landwirthschaftliche Lesebuch von Tschudi wurde in 60, das (viel geschmähete) St. Gallische Ergänzungsschulbuch in 39 Schulen benutzt.

Von Jahr zu Jahr gibt sich immer mehr die Ueberzeugung kund, dass das Institut der obligatorischen Fortbildungsschule für die heranwachsende männliche Jugend eine Wolthat ist, die nicht genug geschätzt werden kann, — nicht minder aber auch die Ueberzeugung, dass ihr Feld für den Lehrer ein sehr schwieriges ist.

c. Sekundarschulen.

Schulen 23; Lehrer 30; Schüler 825, nämlich 608 Knaben, 217 Mädchen. (Untere Industrieschule: 111 Schüler.) Gesamt 6,6% der schulpflichtigen Jugend.

Lokale: Luftraum für den einzelnen Schüler: 10,6 Km. bis 3,8 Km. (Normalforderung: 3,5 bis 4,5 Km.) Beleuchtung, Bankonstruktion und Heizdurchführung lassen da und dort noch zu wünschen übrig.

Die Klagen wegen Ueberbürdung der Schüler mit Hausaufgaben sind seltener geworden.

d. Lehrerseminar.

Jahresklassen 3; Zöglinge 79; reformirte 65, katholische 14; Thurgauer 60, Appenzeller 9, Baselländler 7, Schaffhauser 3.

Die starke Frequenz hat die Handhabung der Disziplin erschwert. Die grosse Mehrzahl der Schüler hat sich indess für Fleiss und Betragen gute Zeugnisse erworben. Stipendien Fr. 8400.

In den Herbstferien 1877 fand im Seminar Kreuzlingen ein 10tägiger Fortbildungskurs für 40 appenzellische Volksschullehrer statt, geleitet von Direktor Rebsamen und einem Appenzeller Turnlehrer. Die Theilnehmer waren im Seminar logirt, hatten aber die Kost auswärts.

e. Kantonsschule.

Zu Anfang des Kurses 203 Schüler, gegen Ende 171.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 2. April 1879.)

66. Zusicherung eines Staatsbeitrags von 150 Fr. an den Universitätsturnverein für das Schuljahr 1879/80.

67. Statt der bisher verabreichten Ausweise der Wahlfähigkeit für Lehrer — Zeugnis der Wählbarkeit und Spezialfähigkeitszeugnis — soll vom nächsten Jahr ein einziges Aktenstück betreffend die Patentirung ausgefertigt werden. Aus demselben soll sowohl die Wählbarkeit im Allgemeinen als auch die durch die Prüfung erlangte Befähigung in den einzelnen Fächern ersichtlich sein.

68. Von einem zu einem andern Beruf übertretenden Seminarzögling werden die bezogenen Stipendien zurückverlangt, und ebenso wird eine Lehrerin beim Rücktritt von ihrer Stelle nach einjährigem Schuldienst zur theilweisen Rückerstattung der früher erhaltenen Stipendien veranlasst.

69. Wahlgenehmigungen:

- Hr. Fridolin Stüssi von Glarus, Verweser in Huggenberg, zum Lehrer daselbst.
- „ Em. Meier von Adentsweil, Lehrer in Wyl, zum Lehrer in Unterwetzikon.
- „ Rud. Zollinger von Urdorf, Verweser in Schwerzenbach, zum Lehrer in Wasterkingen.
- „ Joh. Deck von Zürich, Lehrer in Gfell, zum Lehrer in Sternberg.

Hr. Gottl. Bär von Ottenbach, Verweser in Geerlisberg, zum Lehrer in Rutschweil.

„Heinr. Wegmann von Illnau, Verweser in Undalen, zum Lehrer daselbst.

„Emil Brändli von Wald, Verweser in Gündisau, zum Lehrer in Adlikon-Regensdorf.

„Theod. Frauenfelder von Adlikon, Verweser in Lenzen, zum Lehrer daselbst.

Frl. Elise Hürlimann von Illnau, Verweserin in Hüntwangen, zur Lehrerin daselbst.

Hr. Ulr. Kollbrunner von Hüttlingen, Verweser an der Sekundarschule Dietikon, zum Lehrer daselbst.

„Herm. Eckinger von Benken, Verweser an der Sekundarschule Bubikon, zum Lehrer daselbst.

70. Staatsbeiträge an Schulhausbauten oder Hauptreparaturen: Zürich 12,000 Fr., Winterthur 7000 Fr., Hombrechtikon 6000 Fr., Otelfingen 5800 Fr., Schlieren 3500 Fr., Boppelsen 2500 Fr., Kilchberg 450 Fr., Stammheim 400 Fr., Unterbach 350 Fr., Buchs 350 Fr., Unterholz 250 Fr., Neftenbach 150 Fr.

71. Lokationen:

A. Sekundarschulen:

Zürich: Hr. R. Schoch von Fischenthal.
 Birmensdorf: „ G. Meier von Hedingen, Sekundarlehrer.
 Weiningen: „ U. Bachmann von Altikon, Lehramtskandidat.
 Mönchaltorf: „ Gottl. Kessler von Mönchaltorf, Sekundarlehrer.
 Wetzikon: „ Joh. Ammann von Ossingen,
 Turbenthal: „ Emil Weiss von Mettmenstetten.
 Freienstein: „ J. Biefer von Andelfingen, Sekundarlehrer.
 Rafz: „ Edm. Zwingli von Elgg.
 Wyl: „ Ad. Lüthy von Stäfa.
 Regensdorf: „ Chr. Schmid von Lohn, Sekundarlehrer.
 Rykon: „ Aug. Aepli von Bauma.

Schulnachrichten.

Zürich. Das „Korrespondenzblatt der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich“ veröffentlicht ein Manuskript: Projekt zur Errichtung einer Pestalozzischen Lehranstalt im Dorf Wädensweil, datirt 14. Oktober 1805 und unterzeichnet von den 9 Hausvätern:

Johannes Blattmann, Johannes Theiler, Geschworne Jb. Diezinger, Heinrich Hauser beim Hirschen, Johannes Hauser, Richard, Arzt, Präsident Hauser, Gerwer, Gmdamm. Jb. Blattmann, Johs. Diezinger im Luft.

Der Eingang des Schriftstücks sagt: „Das Bedürfniss eines bessern Primarunterrichts in unserer Gemeinde ist um so dringender, seitdem der eine unserer Dorfschullehrer sich einen andern Wirkungskreis verschaffte, wo seine Talente als Schulmann besser erkannt und verdienstlicher belohnt werden, — und dafür eine Ersatzwahl getroffen wurde, welche jeden für das Wol seiner Kinder besorgten Vater in die grösste Verlegenheit setzt.“ Statutarische Bestimmungen (11 §§) ordnen die Gestaltung der Gesellschaft und ihrer Privatschule.

— **Winterthur.** Der Jahresbericht 1878/79 über das Zürcherische Technikum umfasst ein Quartheft von 48 Seiten, wovon die Hälfte auf eine Abhandlung von Architekt Studer fällt: „Die Schule für Bauhandwerker am Zürcherischen Technikum.“ Diese Studie beklagt die Hindernisse, welche einer raschern Entwicklung unserer Bauschule entgegenstehen, verbreitet sich dann über die Nothwendigkeit dieses Fachunterrichts in der Gegenwart und vergleicht schliesslich unsere Anstalt mit den ältern und darum schon viel mehr eingelebten Einrichtungen des Auslandes. Wäre es nicht auf irgend eine Art möglich, solch eine vortreffliche Arbeit in die Werkstube fast jedes Bauhandwerkers unsers Kantons zu werfen?

Aus dem Jahresbericht entnehmen wir:

Kurstheilnehmer: Arbeiter. Ordentl. Schüler. Hospitanten. Gesammt.
 Sommerkurs: 33 166 151 350
 Winterkurs: 63 150 112 325

Dazu Töchter für Freihandzeichnen, Malen und Modelliren: im Sommer 18, im Winter 24.

Von den 166 ordentlichen Schülern des Sommerkurses gehörten 66 dem Kanton Zürich, 83 der übrigen Schweiz und 17 dem Ausland an. Davon wohnte fast ein Drittel bei den Eltern, und zwar die eine Hälfte in Winterthur und naher Umgebung, die andere entfernter unter Benutzung der Eisenbahnen. Die Verhältnisszahlen für den Winterkurs sind ganz ähnlich.

Das Verzeichniss der ständigen Lehrerschaft zählt 16 Namen, den Direktor der Anstalt, Herrn Autenheimer eingerechnet, der zugleich Lehrer im Fach der Mechanik ist.

„Das Technikum ist eine Berufsschule für die mittlere Stufe der gewerblichen Ausbildung, gegründet und fortgeführt vom Kanton Zürich unter namhafter Betheiligung der Stadt Winterthur. Zur Zeit bietet es Fachschulen für:

1. Bauhandwerker, 2. Mechaniker, 3. Chemiker,
4. Kunstgewerbliches Zeichnen und Modelliren,
5. Geometer und 6. Handelsbefessene.

„Die einzelnen Abtheilungen sind nach halbjährigen Klassen gegliedert. Die Schulen für Bauhandwerker, Mechaniker und Handel enthalten 5, die andern 4 Semester. Die beiden ersten Klassen sind wesentlich Vorbereitungsschulen. Auf den Sommer fallen die 1., 3. und 5. Klasse, auf den Winter die 2. und 4. Die 1. Klasse schliesst an die Vorkenntnisse an, welche die dritte Klasse der zürcherischen Sekundarschule bietet. — Ein ordentlicher Schüler zahlt für das Semester Fr. 30 Schulgeld, ein Hospitant für die wöchentliche Stunde 2 Fr., als Theilnehmer an den Arbeiten des Laboratoriums 20 Fr.

„Das nunmehr bezogene neue Hauptgebäude des Technikums, das von der Stadt Winterthur mit grossen Opfern erstellt wurde, enthält in 4 Stockwerken 24 grosse und 18 kleinere Lokaltäten und somit Raum für eine weitere Entwicklung der Anstalt. In Verbindung mit dem Hauptgebäude steht das Gewerbemuseum mit einem grossen Maschinenraum zu ebener Erde, einem Stockwerk und einer Gallerie für die übrigen Sammlungen.“

Bern. (Aus „Zürcher Post“.) Eine zahlreich besuchte Versammlung von Einwohnern stellte am 8. April in der Absicht, dem Bestreben zur Gründung neuer Sonder-Elementarschulen den Boden zu entziehen, zu Händen der Stadtbehörde die Begehren:

1. Maximum der Schülerzahl einer Elementarklasse: 40.
2. Vereinfachung des Lehrplans.
3. Ausschluss bildungsunfähiger Schüler.

4. Versetzung der wegen häuslicher Vernachlässigung schwach bleibenden Schüler in eine Strafkasse.

— Die jetzige kantonale Erziehungsdirektion (Bizius) ist so rührig wie die frühere (Ritschard). In einem Zirkular an die Behörden und Lehrer der Primarschule, datirt 2. April, zeigt der Erziehungsdirektor an, dass die „Kinderbibel“ nicht mehr neu gedruckt werde, dagegen die Wahl zwischen den zwei Religionsbüchlein von Martig und von Langhans offen stehe. Ferner werden die Elementarsprachbüchlein von Rüegg zur Einführung empfohlen. Das neue Mittelklassenlesebuch, wesentlich verändert, wird als obligatorisch erklärt (in Rück- und Eckleder à Fr. 1.15). Ein neues kantonales Handkärtchen von Gerster kostet auf Tuch gezeugen 80 Rp. Dufourkarten (Blätter für die einzelnen Gemeinden) werden an diese gratis, die über andere Gemeinden à 25 Rp. (statt 1 Fr.) abgegeben. Endlich wird vorgesorgt, dass der kirchliche Konfirmandenunterricht (während des Sommers) dem Schulunterricht keinen Eintrag thut, wie dies früher oft der Fall war.

St. Gallen. (Aus „Erziehungsblätter“.) Der Erziehungsrath gestattet den Gemeindegemeindefürsorge, mit Beginn des neuen Schuljahrs statt der Scherr'schen elementaren Sprachbüchlein diejenigen von Rüegg probeweise in den Schulen benutzen zu lassen.

Aargau. (Aus „Aargauer Schulblatt“.) Dem nach Zürich gewählten Professor Brunner rühmt man nach, er habe das Rektoratsschifflein der aargauischen Kantonsschule glücklich durch die gefährlichen Klippen zu führen gewusst.

Wolgetroffene Bilder unsers J. J. Brunner sind bei Hrn. Riedel, Photograph hinter dem Café St. Gotthard beim Bahnhof Zürich zu haben:

Kleines Format	à Fr. —	60,
Kabinetformat	à „	1. 50,
Grösseres Format	à „	5. —

Redaktionsmappe. Die Korrespondenz betreffend die Lehrerwahl in Erlenbach folgt in nächster Nummer.

Redaktionskommission:

Schneebeil, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.